

VORSCHLAG FÜR DIE UMSETZUNG DER MITTELBAREN PÄDAGOGISCHEN ARBEITSZEIT IN SÄCHSISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ALS VORAUSSETZUNG ZUR UMSETZUNG DES SÄCHSISCHEN BILDUNGSPLANS

Der Freistaat Sachsen hat den Sächsischen Bildungsplan als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im § 2 SächsKitaG verankert und somit für die institutionelle Kindertagesbetreuung verbindlich festgeschrieben.

Durch die seit 2008 vorliegenden Ergebnisse der vom Freistaat Sachsen in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie zur Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen wird deutlich belegt¹, dass die fachlichen Anforderungen an das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch durch die Einführung des Sächsischen Bildungsplans und den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. durch den umfänglichen Inklusionsprozess) in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind. 2009 forderte daraufhin der Landesjugendhilfeausschusses u.a., den Aufwand für die Tätigkeit des pädagogischen Personals außerhalb der Zeit für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern zu kalkulieren. Dieser Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses ist der Freistaat Sachsen bisher nicht nachgekommen. Zudem liegen aktuell weitere Forschungs- und Studienergebnisse vor², die die o. g. Ergebnisse bestätigen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist die mittelbare pädagogische Arbeit³ für die Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung unabdingbar und muss ihnen, analog den Fachkräften in den Grundschulen, verbindlich zur Verfügung stehen.

Beispielhaft für mittelbare pädagogische Arbeit stehen folgende Schwerpunkte:

- Dokumentation und individuelle Begleitung der Entwicklungsprozesse der Kinder
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern (pro Kind)
- Organisation und Durchführung von Elternzusammenkünften, um die Elternmitwirkung lt. § 6 SächsKitaG zu sichern
- Selbst – und Teamreflexion
- Supervision / Fallberatung
- Qualitätssicherung und -entwicklung (interne Evaluation u.a. zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption)

¹ Evaluierung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie Struktur und Angebote der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen 2008

² Forschungsbericht „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen-

³ Oft wird in dem Zusammenhang fälschlicherweise verkürzt als „Vor- und Nachbereitungszeiten“ gesprochen. Mittelbare pädagogische Zeit ist mehr als nur Vor- und Nachbereitung. Die mittelbare pädagogische Arbeit umschreibt die Tätigkeiten einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertagesbetreuung, die für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags notwendig sind, ohne dass diese jedoch im unmittelbaren Kontakt mit den Kindern ausgeübt werden.



Die Übersicht der mittelbaren pädagogischen Arbeit und die damit verbundenen Zeitumfänge, die sich maßgeblich an dem Sächsischen Bildungsplan orientieren, macht deutlich, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (siehe o.g. Schwerpunkte) rund vier Stunden pro pädagogischer Fachkraft und Woche beträgt.

Anmerkung

Nicht berücksichtigt sind dabei die Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildung). Darüber hinaus sind bei der Berechnung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit Einzelfunktionen separat zu berücksichtigen, z.B. die der Praxisanleiter(innen).

Vorschlag zur Umsetzung

Die Finanzierung sollte sich an der Regelung zur Schulvorbereitungszeit (siehe Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - SächsKitaFinVO) orientieren.

Berechnungsbeispiel⁴

Berechnungsgrundlage für vier Fachkraftstunden/Woche/ pro Fachkraft		Veränderung/Kosten	Berechnung
VZÄ in Sachsen (Stand 2016)	26.127,19	4 h pro Woche / pro Vollzeitfachkraft	
Personalkosten pro pädagogischer Fachkraft	49.800,00 € Brutto einschl. Arbeitgeberanteile	Kostensteigerung um 10 % ⁵ = 4.980 €	
betreute Kinder bis zum 11. Lebensjahr(Stand 03.2016)	300.805	Steigerung möglich	
Kosten 4 h mittelbare pädagogische Arbeitszeit	gerundet	130.115.000 €	4.980 € x 26.127,19 VZÄ = 130.113.406 €

Für die **Doppelhaushalte 2019/2020 und 2021/2022** könnten jeweils **zwei Stunden pro Fachkraft und Woche** gewährleistet werden, um insgesamt die **vier Stunden** mittelbare pädagogische Arbeitszeit zu erreichen.

Anlage: Übersicht der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit

⁴ Angaben aus 2017 bzw. mit Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

⁵ Hinweis zum prozentualen Mehrbedarf von 10 %:

204 Arbeitstage pro Jahr = 40,8 Wochen x 1.632 h Stunden = 100 %

4 Stunden pro Fachkraft und Woche = 40,8 Wochen x 163,2 h Stunden = 10 %

204 Arbeitstage siehe Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV Kostenfestlegung 2013)



Übersicht der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit

Die Übersicht orientiert sich an dem im § 12 SächsKitaG festgeschriebenen Personalschlüssel und den Inhalten des Sächsischen Bildungsplanes.

Die Auswahl der Inhalte gilt für alle Bereiche (Krippe-Kindergarten-Hort) und bezieht sich auf folgende Schwerpunkte:

1. Schwerpunkte der mittelbaren pädagogischen Arbeit lt. Sächsischem Bildungsplan:

Mittelbare pädagogische Arbeitszeit	Ausführungen im Sächsischen Bildungsplan
Entwicklungsgespräche mit den Eltern (pro Kind)	Kapitel „Kontexte“ /Seite 11 /12
Elternabende / Zeit für Familienbildungsangebote	Kapitel „Grundlagen“ / Seite 13 Kapitel „Kontexte“ / Seite 11 ff.
Teamberatungen	Kapitel „Grundlagen“ / Seite 12; 16; 18 ff.
Dokumentation der Entwicklungsprozesse (pro Kind)	Kapitel „Grundlagen“ / Seite 3;16 Kapitel „Kontexte“ / Seite 4 ff; Seite 11; 15; 23; 28
Qualitätsentwicklung (interne Evaluation u.a. zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption)	Kapitel „Grundlagen“ / Seite 20 Kapitel „Kontexte“ Seite 13 ff.
Eingewöhnungszeit <i>Diese Zeit ist besonders für die Fachkräfte im Bereich der 1-3 Jährigen zu berücksichtigen</i>	Kapitel „Kontexte“ / Seite 10



2. Übersicht des Zeitumfangs der mittelbaren pädagogische Arbeit entsprechend dem Personalschlüssel nach § 12 SächsKitaG¹

Bereich Krippe: 4,5 h pro Woche pro Fachkraft

		Stunden pro Jahr pro Fachkraft
Krippe: eine pädagogische Fachkraft für sechs Kinder		
Entwicklungsgespräche mit den Eltern (pro Kind)	2 pro Jahr je 1h x 6 Kinder	12
Elternabende / Zeit für Familienbildungsangebote	2 pro Jahr á 2h	4
Teamberatungen	vierzehntägig 2h <i>(entspricht 41 Wochen á 1 h bei 206 AT)</i>	41
Dokumentation der Entwicklungsprozesse (pro Kind)	je 4h pro Jahr x 6 Kinder	24
Qualitätsentwicklung (interne Evaluation u.a. zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption)	vierzehntägig 2h <i>(entspricht 41 Wochen á 1 h bei 206 AT)</i>	41
Eingewöhnungszeit*	ca. 10h pro Familie x 6 Familien	60
gesamt (entspricht 4,5 h pro Woche/ FK)		182

* die Eingewöhnungszeit als mittelbare pädagogische Arbeit ist als Variable zu betrachten, da die Eingewöhnungszeit in dem Sinne keine ganzjährige Zeit bindet.

¹ § 12 Stand 2016



Bereich Kindergarten: 4 h pro Woche pro Fachkraft¹

Kita: eine pädagogische Fachkraft für 12,5 Kinder		Stunden pro Jahr pro Fachkraft
Entwicklungsgespräche mit den Eltern (pro Kind)	2 pro Jahr je 1h x 12,5 Kinder	25
Elternabende / Zeit für Familienbildungsangebote	2 pro Jahr á 2h	4
Teamberatungen	vierzehntägig 2h	41
Dokumentation der Entwicklungsprozesse (pro Kind)	je 4 h pro Jahr x 12,5 Kinder	50
Qualitätsentwicklung (interne Evaluation u.a. zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption)	vierzehntägig 2h	41
gesamt (entspricht 4 h pro Woche / FK)		161

Bereich Hort: 4,1 h pro Woche pro Fachkraft

Hort (0,9 pädagogische Fachkraft für 20 Kinder)		Stunde pro Jahr pro Fachkraft
Entwicklungsgespräche mit den Eltern (pro Kind)	2h pro Jahr je 1h x 20	40
Elternabende / Zeit für Familienbildungsangebote	2 pro Jahr á 2h	4
Teamberatungen	vierzehntägig	41
Dokumentation der Entwicklungsprozesse (pro Kind)	je 2h * pro Jahr x 20 Kinder	40
Qualitätsentwicklung (interne Evaluation u.a. zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption)	vierzehntägig 2h	41
Gesamt (entspricht 4,1 h pro Woche / FK)		166

* diese Zahl variiert zu den Angaben im Kita- und Krippenbereich, da hier andere Möglichkeiten der Beteiligung durch die Kinder gegeben sind.



Anmerkung

Bei Berücksichtigung dieser Relation und den darin beschriebenen Tätigkeiten ergibt sich für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit eine verbindliche Arbeitszeit von ca. 4 Stunden.

Nicht berücksichtigt ist in der Berechnung die mittelbare Arbeitszeit für die Gestaltung der Projektarbeit, Kooperationszeiten für Absprachen mit externen Akteuren sowie für kollegiale Beratung bzw. Supervision. Diese müssen additiv noch einberechnet werden.

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit im Rahmen der Praxisanleiter(in) als ausgewiesene Funktion nach § 5 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte ist separat zu berechnen und den Praxisanleiter(inne)n zur Verfügung zu stellen.

Dresden, August 2017

§ 12 Stand 2016

